

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
 Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
 Wien 1, Herrengasse 11 - 13
 zu erreichen mit:
 U3 (Haltestelle Herrengasse)
 2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-2136/99

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

921.301/1-II/A/1/93

Bearbeiter

Dr. Liehr

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2093

Datum

21. Sep. 1993

Betreff:
Besoldungsreform-Gesetz 1993

FERNMITGLIEDERUNG WURDE
 61 - GE/19. 93
 Datum: 22. SEP. 1993
 Verteilt 24. Sep. 1993

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Besoldungsreform-Gesetzes 1993 mitzuteilen, daß die mit dem Entwurf verfolgten Ziele, wie insbesondere die Ausrichtung des Besoldungssystems nach Leistung und Effizienz auch vom NÖ Dienstrechtsgesetzgeber verfolgt werden. Allerdings sind diese Ziele mit unterschiedlichen logistischen Mitteln zu erreichen.

Die NÖ Landesregierung nimmt daher die Aussendung des Entwurfs eines Besoldungsreform-Gesetzes 1993 zum Anlaß, darauf zu drängen, daß die den Landesgesetzgeber einschränkenden Kompetenzbestimmungen des Art. 21 B-VG beseitigt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-2136/99

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

